



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Az: 0/80
Datum: 09.10.2024

2024/259

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	03.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen: Bundesförderprogramm "Graue Flecken"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadt Castrop-Rauxel stellt einen Förderantrag für das „Graue-Flecken-Bundesförderprogramm“ zum Anschluss von 564 Adressen an Glasfaser. Der kommunale Eigenanteil von 451.200,00 € bzw. 10% der Fördersumme wird verteilt auf fünf Jahre ab 2027 in den Haushalt eingestellt.
2. Die Stadt Castrop-Rauxel beauftragt den Kreis Recklinghausen, einen gemeinsamen Förderantrag im Verbund zu stellen und schließt dazu einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Recklinghausen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Eine flächendeckende gute und schnelle Internetverbindung ist ein wichtiger Standortfaktor für die zukunftsweisende Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel und des Kreises Recklinghausen. Alle kreisangehörigen Kommunen haben deshalb im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ bereits im Mai 2022 mit Hilfe einer Förderung von Bund und Land ca. 12.000 Haushalten einen gigabitfähigen Anschluss ermöglicht. Für dieses Programm hat der Kreis im Auftrag und auf Bitten der Städte einen gemeinsamen Antrag gestellt und das Projekt für die Städte abgewickelt.

Nach einer Markterkundung Mitte 2023 durch den Kreis gibt es in den zehn Städten immer noch 5.400 Adressen, die unterversorgt sind. Hier ist eine Versorgung von 200 Mbit/s symmetrisch nicht gegeben und es ist kein Anschluss durch die Telekommunikationsunternehmen geplant.

Zum Anschluss dieser Adressen an Glasfaser ist eine Förderung aus dem sogenannten „Graue-Flecken-Programm“ möglich.

Um die Versorgung der unterversorgten Adressen zu gewährleisten, gibt es folgende Alternativen:

Alternative 1 – gemeinsamer Förderantrag durch den Kreis

Laut Förderkompass des Bundes steigt bei einer Beantragung im Verbund die Aussicht auf eine Förderzusage. Aus diesem Grund wird wie beim „Weiße-Flecken-Förderprogramm“ der Kreis gebeten, einen Verbundantrag für das „Graue-Flecken Förderprogramm“ zu stellen und bei einer Förderzusage und Beteiligung von mindestens fünf Städten das Projekt zu betreuen. Der notwendige Eigenanteil für die Förderung wird dabei von der jeweiligen Stadt aufgebracht. Bei einer Förderzusage können die unterversorgten Adressen versorgt und den Eigentümern ein kostenfreier Gigabitanschluss bis in das Haus bereitgestellt werden.

Der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel berechnet sich wie folgt:

unterversorgte Adressen vor Markterkundung 2023:	19.417
davon nach Markterkundung 2023 förderfähig (unbereinigt)	1.341
förderfähige Adressen (bereinigt) Stand 07.06.2024	564
geschätzte Kosten pro Anschluss	8.000,-- €
Kosten förderfähiger Ausbau gesamt	4.512.000,-- €
Kostenübernahme Bund 50%	2.256.000,-- €
Kostenübernahme Land 40%	1.804.800,-- €
Eigenanteil Stadt Castrop-Rauxel 10%	451.200,-- €

Der Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel wird jährlich – beginnend mit dem Jahr 2027 – über 5 Jahre linear (= 90.240,-- € p.a.) durch den Kreis Recklinghausen abgerufen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Ab Maßnahmenbeginn (voraussichtlich ab 2027) wird der städtische Haushalt mit dem Eigenanteil von jährlich 90.240 € im Finanzplan belastet. Laut gutachterlicher Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) vom 09.10.2024 wird die Zahlung des Eigenanteils als investiver Vorgang gewertet und belastet zu Beginn der Maßnahme vorerst nicht den Ergebnishaushalt der Stadt Castrop-Rauxel.

Es handelt sich bei dem Eigenanteil vielmehr um eine geleistete Zuwendung im Sinne von § 44 Abs. 2 S.1 KomHVO NRW, mit der eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Demnach kann die Stadt Castrop-Rauxel hierfür einen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bilden und diesen nach Beendigung der Maßnahme über die Zeit der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam auflösen.

Die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung für den Breitbandausbau beträgt, soweit nichts anderes festgelegt wird, sieben Jahre und beginnt mit der Vorlage der Verwendungsnachweise. Somit würde es voraussichtlich erst frühestens ab dem Jahr 2032 durch die Auflösung des ARAP zu einer jährlichen Belastung von 64.457,14 € (451.200 € Gesamt-Eigenanteil über 7 Jahre) im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel kommen.

Die gutachterliche Stellungnahme der GPA NRW eröffnet zugleich die Möglichkeit zur Bildung eines Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) aus der Allgemeinen Investitionspauschale (AIP). Würde man dies in Betracht ziehen, würde der PRAP zeitlich mit dem ARAP ab dem Jahr 2032 ergebniswirksam aufgelöst und es käme zu keiner Mehrbelastung für den Ergebnisplan. Ob die AIP der betroffenen Haushaltsjahre tatsächlich zur Bildung eines PRAP im o. a. Kontext herangezogen werden kann, ist derzeit allerdings ungewiss, da die investiven Gesamtfinanzierungsbedarfe in den nachfolgenden Haushaltsjahren die „eigenen Mittel“ (dazu rechnet auch die AIP) aller Voraussicht nach deutlich überschreiten und die eigenen Mittel „übersteigenden“ Finanzierungsbedarfe regelmäßig nur durch Aufnahme von Kommunalkrediten finanziert werden können. Eine Kreditfinanzierung des Eigenanteils aus dem „Graue-Flecken-Programm“ würde indes nicht zur Bildung eines PRAP im o. a. Sinne führen.

Sofern die Fördermittel von Bund und Land nicht unmittelbar dem Kreis Recklinghausen, sondern der Stadt zugeleitet werden sollten, müsste mit dem Kreis eine Weiterleitungsvereinbarung geschlossen werden. In einem solchen Fall müssten für die erhaltenen und dann weitergeleiteten Fördermittel vom Bund und vom Land jeweils in der Höhe der Förderungen Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Dieser „rein buchhalterische“ Vorgang würde im Ergebnis zu keiner Mehrbelastung des städtischen Ergebnis- und Finanzplans führen.

Alternative 2 – Einzelantrag der Kommune

Die Stadt Castrop-Rauxel stellt einen eigenen Antrag. Der notwendige Eigenanteil von 451.200,00 € ist dabei genauso so hoch wie bei Alternative 1. Darüber hinaus muss die Stadt die personellen Ressourcen für die Durchführung und Abwicklung ebenfalls bereitstellen. Die Chancen auf eine Förderzusage sind im Fall einer Einzelantragstellung nach Erkenntnissen einer Vorabprüfung mit dem Förderkompass des Bundes gering.

Alternative 3 – punktuelle Lösung

Die Stadt Castrop-Rauxel prüft, ob sie das Lückenschluss-Pilotprogramms des Bundes in Anspruch nehmen kann. Dieses Programm ermöglicht pro Jahr die Antragstellung nur für ein zusammenhängendes Gebiet. Hier beträgt die Fördersumme maximal 500.000 Euro. Es ist kein Eigenanteil zu tragen, jedoch würde die Antragstellung für die jeweilige Kommune einen Ausschluss für weitere Förderungen in dem jeweiligen

Jahr bedeuten. Weiterhin ist unsicher, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt werden und ob eine Förderung auch in den nächsten Jahren erfolgen wird. Damit wäre **mittelfristig keine flächendeckende Versorgung** möglich und die Aussicht auf weitere Förderung der anderen Kommunen geschwächt.

Alternative 4 – Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Es wird kein Antrag auf Förderung gestellt und die Stadt Castrop-Rauxel forciert weiterhin den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Hier ist die Aussicht auf eine flächendeckende Versorgung aufgrund der schlecht zu erschließenden Einzellagen gering.

Der Kreis kann hierbei nur in sehr geringem Maße Unterstützung leisten, da die Stelle der Gigabitkoordination Ende 2024 ausläuft. Bei dieser Alternative müsste die Kommune die personellen Ressourcen für Organisation und Abwicklung ebenfalls selber vorhalten.

Fazit

Aufgrund der Erfahrungen im „Weiße-Flecken-Programm“ wird die Alternative 1 empfohlen. Die Synergien und gelebte Praxis, die bereits in den letzten Jahren bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Kreis entstanden sind, werden weiter in Anspruch genommen. Eine gemeinsame Antragstellung bündelt Ressourcen und führt zu einer mittelfristigen Erreichung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung.

Beteiligte Bereiche	20
Kurzzeichen/ Datum	gez. Brenk (digitale Mitzeichnung 20.11.2024)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird unter Verweis auf die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung verzichtet.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	451.200€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	451.200 €

(Siehe Sachverhalt)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2027	2028	2029	2030	2031	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Eine Abstimmung mit dem Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde hat im Vorfeld stattgefunden. Von dort werden hinsichtlich der im Raume stehenden Belastungen keine Bedenken gegen eine Beteiligung der Stadt Castrop-Rauxel geltend gemacht.